## **Deutscher Bundestag**

**20. Wahlperiode** 23.08.2022

## **Antwort**

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/3061 –

## Antragsstopp für Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 18. Juli 2022 mitgeteilt, dass die Wiedereröffnung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) "bestmöglich noch im Sommer 2022 angestrebt" wird (https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Meldungen/2022/3/202 2-07-18-wiedereroeffnung-angestrebt.html).

1. Kann die Bundesregierung den Termin konkreter bezeichnen als "Sommer des Jahres 2022" (bitte Datum angeben)?

Die Wiederöffnung der Antragstellung im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) erfolgte am 3. August 2022.

2. Wenn eine Wiedereröffnung des Förderprogramms im Sommer 2022 lediglich das "bestmögliche" Szenario darstellt, welche weiteren Szenarien für die Wiedereröffnung hat die Bundesregierung ausgearbeitet, und wie lautet deren zeitlicher Horizont?

Zur Wiederaufnahme der Antragstellung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele der Mittel aus dem Bundeshaushalt 2022 sind bereits durch Projekte gebunden, und wie viele der Mittel sind bereits abgeflossen?

Die ZIM-Projekte haben im Durchschnitt eine Laufzeit von über 24 Monaten und betreffen in der Regel drei Kalenderjahre. Die Mittelbindungen der Projekte im Haushaltsjahr 2022 resultieren aus den Bewilligungen der Vorjahre, den Bewilligungen aus dem Anfang des Jahres bestehenden Antragsüberhang sowie aus insbesondere pandemie- und krisenbedingten Mittelverschiebungen in das Jahr 2022. Die Mittel für das Gesamtjahr 2022 sind – vor allem auch bedingt

durch die hohen Vorbindungen aus 2020 und 2021 – bereits weitgehend gebunden. Zum 31. Juli 2022 betrug der Mittelabfluss 323,42 Mio. Euro.

4. Wie viele Neuanträge auf ZIM-Förderungen können nach Einschätzung der Bundesregierung mit den Haushaltsmitteln aus dem Bundeshaushalt 2022 realisiert werden?

Die Zahl der Bewilligung von Neuanträgen im Jahr 2022 hängt wesentlich vom Antragseingang nach Wiederöffnung des Programms am 3. August ab. Zuverlässige Aussagen hierzu lassen sich noch nicht treffen. Es ist davon aber auszugehen, dass Bewilligungen von Neuanträgen bei einer angestrebten rund dreimonatigen Bearbeitungszeit von Anträgen in diesem Jahr nur in geringem Umfang mittelwirksam werden. Entscheidend für die Bewilligungen ist wegen der Mehrjährigkeit der Projekte vor allem die Mittelausstattung in den Jahren 2023 und in den auf 2023 folgenden Jahren. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 8.

5. Wie viele Anträge wären bei einer gleichbleibenden Zahl der Antragseinreichungen zu begutachten gewesen, wenn das Programm nur drei Monate geschlossen gewesen wäre, und welches Budget wäre dann bei Annahme einer konstanten Beteiligungsquote für ZIM notwendig gewesen?

Eine Wiederaufnahme der Antragstellung nach drei Monaten war vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen zum Haushalt 2022 und zu einer Neuorientierung der mittelfristigen Finanzplanung nicht möglich. Wegen der Mehrjährigkeit der Projekte und angesichts des hohen Antragsüberhangs und der insbesondere auch pandemiebedingt hohen Mittelbindungen aus den Vorjahren bedurfte es erst ausreichender Klarheit über die mittelfristige Mittelausstattung
des ZIM für 2022 und die Folgejahre. Dies konnte mit dem Regierungsentwurf
für den Haushalt 2023 erzielt werden.

6. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den volkswirtschaftlichen Schaden, der durch den bisherigen Antragsstopp verursacht wurde (bitte in Euro angeben)?

Das ZIM ist wie andere Programme Gegenstand von Evaluationen zu den wirtschaftlichen Effekten der Förderung. Eine umfassende Evaluation der Wirkungen des Programms in der Programmlaufzeit ab 2020 wird im Jahr 2023 in Auftrag gegeben und die Zeit des Antragsstopps einschließen.

Bei einer Einschätzung des Antragsstopps ist zu beachten, dass dieser keinen Programmstopp bedeutete. Vorliegende Anträge wurden weiterbearbeitet und bewilligt, sofern die Programmbedingungen erfüllt waren. Auch wurden selbstverständlich Auszahlungen laufender Projekte weitergeführt (siehe zum hierdurch bedingten Mittelfluss an innovative Projekte die Antwort zu Frage 3). Mit der Verkündung des Antragsstopps wurden den Unternehmen empfohlen, auch Alternativen zur ZIM-Förderung zu prüfen, um negative Auswirkungen für Planungen von Projekten so gering wie möglich zu halten.

7. Welcher volkswirtschaftliche Nutzen konnte durch die zahlreichen Evaluierungen des Programms bislang nachgewiesen werden?

Die umfassende Evaluation des ZIM aus dem Jahr 2019 (siehe https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Meldungen/2019/3/2019-07-29-studie-zim-201

9.html) bestätigte den Erfolg des ZIM. Hervorgehoben wurde die die Rolle des ZIM als Kooperations- und Transferinstrument. Für den Transfer wichtig sind Wirtschaft-Wissenschaft-Kooperationen – sie stärken Know-how-Flüsse in beide Richtungen und sind der größte ZIM-Förderbereich mit wachsendem Gewicht. Kernzielgruppe des ZIM sind kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten, darunter viele Erstfördernehmer. Die im Rahmen der Evaluation durchgeführten ökonometrischen Analysen schätzten positive Wirkungen auf die Forschungsintensität und die Beschäftigung der geförderten Unternehmen.

Darüber führt das RKW-Kompetenzzentrum jährlich eine Befragung zur Wirksamkeit abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE) und Innovationsnetzwerke durch. Die letzte Expertise des RKW-Kompetenzzentrums wurde im Mai 2022 veröffentlicht (siehe https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/D E/Meldungen/2022/2/2022-05-23-rkw-wirkungsanalyse-2022.html). Sie zeigt positive Effekte der Förderung auf wichtige unternehmensbezogene Indikatoren wie Umsatz, Export und Beschäftigung und die Verstetigung von FuE-Anstrengungen, aber auch qualitative, über das Unternehmen hinausgehende Wirkungen wie die Verbesserung von Kooperationsbeziehungen mit der Wissenschaft und die Prägung des Standes der Technik.

8. Welche Erkenntnisse ergeben sich für das ZIM-Programm nach Auffassung der Bundesregierung aus der mittelfristigen Finanzplanung?

Die deutliche Erhöhung des Gesamttitels auf 700 Mio. Euro im Regierungsentwurf für 2023, verbunden mit einem verlässlichen Finanzpfad für die Jahre 2024 bis 2026, ist gerade auch angesichts der herausfordernden Rahmenbedingungen (Folgen der Pandemie und des Ukraine-Krieges) ein positives Signal für den innovativen Mittelstand, für den das ZIM von hoher Bedeutung ist. Mit der Erhöhung der Mittel im Jahr 2023 und den Festlegungen in der mittelfristigen Finanzplanung wurde den hohen krisenbedingten Mittelverschiebungen Rechnung getragen und die Wiederöffnung des Programms ermöglicht.

9. Wenn entsprechend der oben erwähnten Mitteilung nun ein "klarer finanzpolitischer Rahmen für das ZIM geschaffen" wurde, welche weiteren Hürden sieht die Bundesregierung für eine sofortige Aufhebung des Antragsstopps?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 8 wird verwiesen.

- 10. Plant die Bundesregierung, die F\u00f6rderbedingungen f\u00fcr das ZIM zu versch\u00e4rfen?
  - a) Welche Anpassungen will die Bundesregierung am bisherigen Förderrahmen vornehmen?
  - b) Welche Möglichkeiten der technischen Umsetzung erwägt die Bundesregierung für die Wiedereröffnung der ZIM-Förderung?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Um das Programm bei dem zu erwartenden hohen Antragseingang (u. a. Nachholeffekte) vor dem Hintergrund der vorgesehenen Finanzplanung bis 2026 kontinuierlich fortzuführen, wurden mit der Öffnung einige Anpassungen in den Förderbedingungen vorgenommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

Für Unternehmen, die bereits eine Bewilligung für ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt erhalten haben, ist erst 24 Monate nach der letzten Bewilligung eine weitere Bewilligung möglich. Darüber hinaus wird zukünftig die Möglichkeit von Laufzeitverlängerungen der Projekte und von Mittelverschiebungen streng eingeschränkt, um zu hohe Vorbindungen in den Folgejahren zu verhindern und die Flexibilität für neue Vorhaben langfristig zu erhalten.

Alle Änderungen und Erläuterungen sind auf der ZIM-Internetseite www.zim. de eingestellt.

Mit der Wiederöffnung wurde die Antragstellung im ZIM noch einmal deutlich vereinfacht: So können Anträge sowie alle weiteren Dokumente über Upload-Portale der jeweiligen ZIM-Projektträger sicher elektronisch eingereicht werden. Dies ist ein wichtiger Zwischenschritt, bis die ZIM-Förderung mittelfristig schnell und voll digital auf dem nutzerfreundlichen zentralen Förderportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beantragt und durchgeführt werden kann. Für die digitale Antragstellung stehen auf der ZIM-Website aktualisierte Formulare zur Verfügung.

11. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass es nach einer jetzt zügig seitens des BMWK in Kraft zu setzenden Wiedereröffnung der ZIM-Förderung nicht erneut zu einem abrupten Förderstopp kommt?

Ein erneuter Antragsstopp soll im Interesse der Förderung des innovativen Mittelstandes soweit wie möglich vermieden werden. Dem dienen die in der Antwort zu Frage 10 eingeführten steuernden Maßnahmen.

- 12. Wie viele Mittel beabsichtigt das BMWK, in den kommenden Jahren für das Programm "Industrielle Gemeinschaftsforschung" (IGF) bereitzustellen?
  - a) Wie viele Mittel aus dem Bundeshaushalt 2022 sind im Rahmen des Programms IGF durch Projekte gebunden, und wie viele der Mittel sind bereits abgeflossen?

Die Fragen 12 und 12a werden gemeinsam beantwortet.

Die Finanzplanung des Haushalts 2022 sieht folgende Finanzierung für die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) vor: 2022 – 195 341 000 Euro, 2023 – 181 000 000 Euro, 2024 – 181 000 000 Euro, 2025 – 181 000 000 Euro. Die Barmittel 2022 sind inzwischen fast vollständig gebunden. In den aktuell laufenden 1 657 Projekten sind zum Stand vom 11. August 2022 bereits 55 941 993,74 Euro verausgabt worden. Da der Großteil der Mittelabrufe in diesem Programm immer erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgt, wird der Mittelansatz bis Jahresende vollständig ausgeschöpft sein.

b) Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich einer ggf. erforderlichen Neuausschreibung der Projektträgerschaft für das Programm IGF (bitte den Zeitplan übermitteln)?

Das BWMK arbeitet zurzeit noch an der Neufassung der IGF-Richtlinie ab 2023. Die künftige Administration des Förderprogramms wird im Anschluss geprüft.